

**13. Protokollnotiz
zu § 2 Abs. 3 der PIA-Vergütungsvereinbarung
gem. § 120 Abs. 2 SGB V vom 16.11.2009
(„PIA-Vergütung 2023“)**

Für das Jahr 2023

Ab dem 01.01.2023 werden gemäß § 2 Abs. 3 S. 2 und S. 3 der Vergütungsvereinbarung die für das Jahr 2022 vereinbarten Pauschalen für die Erwachsenen- und Kinder- und Jugendpsychiatrie um 4,29 % erhöht. Die Anpassung der vereinbarten Pauschalen erfolgt ohne Bezug auf Referenzwerte. Die Beträge der Pauschalen sind Grundlage für die für das Jahr 2024 zu verhandelnden Vergütungen.

Die Abrechnung erfolgt auf elektronischem Wege (via „AMBO-Datensatz“) gemäß der Vereinbarung nach § 120 Abs. 3 SGB V zur elektronischen Datenübermittlung unter Angabe der jeweiligen Entgeltschlüssel.

Die NKG stellt den GKV-Verbänden eine Übersicht der von ihr vertretenen Einrichtungen jeweils mit Angabe der Anschrift, der Telefonnummer, des Institutionskennzeichens (IK) sowie der Betriebsstättennummer (BSNR) der PIA/KJPIA inkl. ausgelagerter Betriebsstätten zur Verfügung. Diese wird den GKV-Verbänden in tabellarischer Form im Format MS-Excel bis zum 30.06.2023 übermittelt. Ferner melden die Einrichtungen der Institutsambulanzen später eintretende Änderungen, Ergänzungen etc. zu dieser Liste unverzüglich in Textform an die Landesverbände der GKV und die NKG.

1) Abrechnung für die Erwachsenenpsychiatrie:

Zur Abgeltung der Leistungen der psychiatrischen Institutsambulanzen rechnet die Einrichtung mit den Krankenkassen für die jeweiligen Quartale im Jahr 2023 je nach der Anzahl der Behandlungstage in dem betreffenden Quartal folgenden Pauschalbetrag pro Patient ab:

Vergütungsgruppe	Quartalspauschale 01.01. - 31.12.2023	Entgeltschlüssel
1-2 Behandlungstage	€ 266,20	34210001
3-4 Behandlungstage	€ 372,37	34210002
Ab 5 Behandlungstage	€ 453,07	34210003

2) Abrechnung für die Kinder- und Jugendpsychiatrie:

Zur Abgeltung der Leistungen der psychiatrischen Institutsambulanzen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie rechnet die Einrichtung mit den Krankenkassen für die jeweiligen Quartale im Jahr 2023 je nach der Anzahl der Behandlungstage in dem betreffenden Quartal folgenden Pauschalbetrag pro Patient ab:

Vergütungsgruppe	Quartalspauschale 01.01. - 31.12.2023	Entgeltschlüssel
1-2 Behandlungstage	€ 396,42	34220001
3-4 Behandlungstage	€ 495,53	34220002
Ab 5 Behandlungstage	€ 624,37	34220003

Hannover, 28.03.2023

Niedersächsische Krankenhausgesellschaft e.V.

AOK Niedersachsen. Die Gesundheitskasse

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Niedersachsen

IKK classic

KNAPPSCHAFT
Regionaldirektion Nord

SVLFG
als Landwirtschaftliche Krankenkasse

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
- Der Leiter der Landesvertretung Niedersachsen